

Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

betreffend Tätigkeitsbericht 2020/2021 der Fachkommission für die Aufsicht über die Staats- und die Jugendanwaltschaft (Teil Jugendanwaltschaft)

2021/664

vom 13. Januar 2022

1. Ausgangslage

Die Fachkommission für die Aufsicht über die Staats- und die Jugendanwaltschaft hat am 19. August 2021 ihren neuesten Bericht zur Arbeit der Jugendanwaltschaft an den Regierungsrat übermittelt¹. Für die beiden Berichtsjahre 2020 und 2021 hat sie sich mit dem Umgang der Behörde mit der Corona-Situation, der Umsetzung der Empfehlungen gemäss dem Inspektionsbericht vom 19. März 2020², der Einsetzung von amtlichen Verteidigungen, der aktuellen Belastungssituation und der Einhaltung der Leistungsziele sowie den Weiterbildungsmöglichkeiten und -konzepten befasst. Der Regierungsrat hat den Tätigkeitsbericht und seine einschlägigen Beschlüsse am 27. Oktober 2021 fristgerecht publiziert³. Dieses Verfahren richtet sich nach dem Einführungsge-
setz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO, SGS 250) und bildet namentlich die §§ 5a und 5b ab.

Die Fachkommission spricht in ihrem Bericht von der Bereitschaft der Jugendanwaltschaft, sich kritischen Fragen zu stellen, und von Gesprächen, die in einer «konstruktiven Atmosphäre» stattfinden konnten. Sie betont weiter, dass die Jugendanwaltschaft die Leistungsziele trotz steigender Fallzahlen und einer teils besorgniserregenden Qualität der Delikte erfüllen könne. Auch habe die Jugendanwaltschaft im Rahmen ihrer Möglichkeiten «adäquat» auf die Corona-Herausforderungen reagiert. Andererseits bringt die Fachkommission in verschiedenen Punkten auch Kritik an. So ist die Rede von einer «unzureichenden praktischen Umsetzung der neuen Führungsstrukturen», welche das Aufsichtsgremium im Jahr 2020 angestossen hatte. Wie zuvor schon bei der Staatsanwaltschaft wird auch das Vorgehen der Jugendanwaltschaft bei der Einsetzung von amtlichen Verteidigungen bemängelt (es fehle an «objektivierten Kriterien»).

«Dass die Jugendanwaltschaft trotz vielen inneren und äusseren Belastungen gute Arbeit leistet», so heisst es, sei «keineswegs selbstverständlich» – möglich wurde dies nicht zuletzt dank dem Einsatz von befristeten Stellen.

Basierend auf den Inspektionen und den dabei gewonnenen Erkenntnissen hat die Fachkommission sechs Empfehlungen an den Regierungsrat abgegeben. Er solle der Jugendanwaltschaft erstens die beantragten 2,1 Stellen (0,8 Stellen Untersuchung, 0,9 Stellen Sozialarbeit und 0,4 Stellen Stab) bewilligen. Zweitens wird im Rahmen der Umsetzung der hängigen Reorganisationsmassnahmen die Teilnahme der Mitarbeitenden der Jugendanwaltschaft an einem Change-Management-Seminar angeregt. Drittens solle das derzeitige Konzept betreffend Sitzungsgefässe (Anzahl, Kadenz, konkrete Ausgestaltung der Sitzungen) mit Blick auf die Effizienz und Angemessenheit der eingesetzten Ressourcen überprüft werden. Viertens seien die hängigen Reorganisationsmassnahmen weiter voranzutreiben und bis Ende 2021 abzuschliessen. Schliesslich sollen fünftens per Weisung Leitplanken festgelegt werden, die für die Sicherstellung einer wirksamen Verteidigung Gewähr bieten und eine einheitliche Praxis der Jugendanwaltschaft sicherstellen;

¹ Der jüngste Tätigkeitsbericht zur Staatsanwaltschaft wurde im Rahmen der Vorlage [2021/278](#) verhandelt.

² Siehe Vorlage [2020/270](#).

³ Siehe [Medienmitteilung](#) vom 27.10.2021.

dazu soll auch die Kontaktaufnahme mit dem Anwaltsverband Basel-Landschaft geprüft werden. Und sechstens soll ein internes Weiterbildungskonzept erarbeitet werden.

Der Regierungsrat stimmt allen Empfehlungen zu – er hat der Jugendanwaltschaft auch entsprechende Aufträge zur Umsetzung oder Berichterstattung erteilt. Für Details wird auf den Tätigkeitsbericht und den RRB 2021-1495 verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat das Traktandum am 20. Dezember 2021 beraten; dies im Beisein von Sicherheitsdirektorin Kathrin Schweizer und SID-Generalsekretärin Angela Weirich. Im Rahmen der Beratung wurden die Mitglieder der Fachkommission (Präsident Rolf Grädel, Monika Roth, Dora Weissberg, Aktuar Fabian Odermatt) sowie die Leitende Jugendanwältin Corina Matzinger Rohrbach angehört.

2.2. Eintreten

Die Justiz- und Sicherheitskommission nimmt gemäss § 5c des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung «zuhanden des Landrats Stellung zum Bericht der Fachkommission und zu den Beschlüssen des Regierungsrats». Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission nahm den ausführlichen Tätigkeitsbericht mit Interesse zur Kenntnis. Sie durfte konstatieren, dass die Empfehlungen der Fachkommission von der Jugendanwaltschaft mit viel Goodwill aufgenommen wurden, was durch Aussagen aus den Reihen der Fachkommission bestätigt wurde. Die Kommission entnahm den Äusserungen der leitenden Jugendanwältin aber auch, dass die empfohlenen Massnahmen zur Reorganisation angesichts der geringen Grösse der Dienststelle teils mit einem relativ hohen Aufwand verbunden sind – und darum bisweilen mit einer gewissen Skepsis beurteilt werden. Dabei steht die Befürchtung im Raum, dass die «kurzen Wege» eines Betriebs mit rund 15 Stellen durch administrative Vorgaben zu stark belastet werden könnte. Andererseits mahnt die Fachkommission an, dass ihre diesbezüglichen Empfehlungen noch nicht im gewünschten Ausmass in die tägliche Praxis Einzug gehalten haben (z.B. Kompetenzen der Bereichsleitungen). Hier wird der weitere Dialog zwischen Fachkommission und Jugendanwaltschaft noch zu einer optimalen Austarierung der Interessen und Ansprüche führen müssen. Einige Empfehlungen konnten zudem aufgrund der Corona-Situation noch nicht umgesetzt werden – so musste ein bereits anberaumtes Change-Management-Seminar kurzfristig abgesagt bzw. verschoben werden.

In die Diskussion flossen auch Aussagen der leitenden Jugendanwältin zu den spezifischen Eigenheiten ihrer Behörde ein – nicht zuletzt, was die amtlichen Verteidigungen betrifft. Die diesbezüglichen Aussagen der Fachkommission waren zwar nicht bestritten – es wurde aber auch betont, dass das Jugendstrafrecht sehr spezifische Anforderungen an die Qualifikationen von Anwältinnen und Anwälten stelle, was die Auswahlmöglichkeiten – bei aller Offenheit für das Anliegen – doch wieder einschränke. Die Fachkommission hatte auch an der Anhörung betont, dass ein grösserer Kreis von Anwältinnen und Anwälten berücksichtigt werden solle. Auch diese Thematik wird damit in der Diskussion zwischen Fachkommission und Jugendanwaltschaft, aber auch Anwaltsverbänden noch fortgeführt werden müssen. Die Thematik, so hiess es, werde am nächsten Halbjahresgespräch anhand von vertieften Auswertungen nochmals aufgenommen.

Die Justiz- und Sicherheitskommission stellte insgesamt fest, dass etliche der im Tätigkeitsbericht angesprochenen Themen weiter in Bearbeitung sind. Sie durfte aber auch zur Kenntnis nehmen, dass etwa die Empfehlung der Fachkommission nach einem eigenen Geschäftsbericht der Jugendanwaltschaft im kommenden Jahr erstmals umgesetzt werden soll. Last but not least hat der Landrat im Dezember 2021 im Rahmen der AFP-Beratung neue Stellen für die Jugendanwalt-

schaft gesprochen, was ebenfalls im Sinne der entsprechenden Empfehlung der Fachkommission ist. Damit dürfte sich die Belastungssituation der Jugendanwaltschaft zumindest nicht verschärfen.

Die Justiz- und Sicherheitskommission geht angesichts der diversen pendenten Themen davon aus, dass sie zu gegebenem Zeitpunkt und in geeigneter Form über die weiteren Schritte informiert wird.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat einstimmig, vom Tätigkeitsbericht 2020/2021 der Fachkommission für die Aufsicht über die Staats- und die Jugendanwaltschaft (Teil Jugendanwaltschaft) Kenntnis zu nehmen.

13.01.2022 /

Justiz- und Sicherheitskommission

Jacqueline Wunderer, Präsidentin

Beilagen

--